



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit der Frauenberatungseinrichtungen, Frauennotrufe und Frauenhäuser in Schleswig-Holstein notwendig und unverzichtbar ist.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Frauenberatungseinrichtungen, Frauennotrufe und Frauenhäuser ein Mindestmaß an personeller, sächlicher und finanzieller Ausstattung benötigen, um Frauen in spezifischen Lebenssituationen und bei Notlagen landesweit angemessen zu unterstützen.

Der Landtag bekräftigt, dass es auch in der öffentlichen Verantwortung liegt, dass entsprechende Angebote landesweit für Frauen zugänglich sind und dementsprechend neben Eigen- und Drittmitteln auch Fördermittel durch das Land und die Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Haushaltsvollzug und bei der Umsetzung der „Globalen Minderausgabe“ sicher zu stellen, dass die Arbeitsfähigkeit der genannten Frauenfacheinrichtungen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht durch eine Herabsetzung der durch den Landtag beschlossenen Fördermittel gefährdet wird.

Angelika Birk
und Fraktion